

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zum Stromspeicher "Wartburg" in Eisenach

Nach einem MDR-Bericht soll in Eisenach der Batteriespeicher "Wartburg" ans Netz gehen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4037** vom 24. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2023 beantwortet:

1. Wann wurde der Bau und Betrieb des Batteriespeichers beantragt und genehmigt?

Antwort:

Die Bauvoranfrage ging bei der Stadt Eisenach am 22. Mai 2020 ein. Der entsprechende Bauvorbescheid wurde am 22. Juli 2020 erteilt.

Der Bauantrag ging bei der Stadt Eisenach am 19. Oktober 2020 ein. Eine Teilbaugenehmigung wurde am 11. Februar 2021, die Baugenehmigung am 24. März 2021 und eine Nachtragsgenehmigung am 22. April 2022 erteilt.

2. Welche Fläche nimmt die gesamte Anlage des Unternehmens in Anspruch?

Antwort:

Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt circa 5.300 m², davon hat die Grünfläche einen Anteil von circa 2.000 m².

3. Von wie vielen Windkraftanlagen welcher installierten Leistung soll der Speicher Energie aufnehmen und wie lange kann er welche maximale Speicherleistung ermöglichen?

Antwort:

Laut dem genannten Medienbericht des MDR dient der Speicher der allgemeinen Netzstabilisation. Insofern liegt der primäre Fokus des Speichers nicht darauf, erneuerbaren Strom über einen bestimmten Zeitraum zu speichern, sondern die Bereitstellung von Regelenergie zu gewährleisten.

Mit dem Speicher können nach Angabe des Antragstellers durchschnittlich 50.000 Haushalte eine Stunde lang mit Strom versorgt werden.

4. Welche Gesamtinvestitionskosten sind dem Unternehmen nach Kenntnis der Landesregierung entstanden, für welche Kosten/Verfahren hat das Unternehmen Förderung beantragt und wann ist diese gegebenenfalls in welcher Höhe geflossen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu den Investitionskosten vor. Eine Förderung aus Mitteln der Landesregierung ist nicht erfolgt.

5. Welche anderen Gelder sind vom Land für den Batteriespeicher wann geflossen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 4

6. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die einzelnen Module durch Klimaanlage gekühlt werden müssen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zum technischen Aufbau der Anlage vor.

7. Welchen Eigenenergieverbrauch hat der Speicher nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Daten zum Energieverbrauch vor.

8. Welche Menge an Lithium ist in der Anlage nach Kenntnis der Landesregierung verbaut?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zum Lithiumanteil der Anlage vor.

9. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass der Ertrag für das Unternehmen durch Netzentgelte zustande kommt und wenn nein, wodurch entsteht der Ertrag?

Antwort:

Laut dem Medienbericht des PV-Magazine (*) ergeben sich die Erlöse der Anlage durch die Bereitstellung von Primärregelleistung, vermiedene Netzentgelte und dem Intradayhandel.

10. Werden die Netzentgelte wegen des entsprechenden Netzausbaus zum Erreichen des Ziels, 100 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien abzudecken, und dem damit gegebenenfalls einhergehenden Bau und Betrieb etwaiger Batteriespeicheranlagen wie dieser erhöht?

Antwort:

§ 118 Abs. 6 Satz 1 EnWG bestimmt: "Nach dem 31. Dezember 2008 neu errichtete Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, die ab 4. August 2011, innerhalb von 15 Jahren in Betrieb genommen werden, sind für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme hinsichtlich des Bezugs der zu speichernden elektrischen Energie von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt."

Die Verteilnetzbetreiber müssen finanziell in die Lage versetzt werden, das Netz entsprechend den EE-Zielsetzungen auszubauen. Die Energiewende findet zum größten Teil im Verteilnetz im ländlichem Raum statt, hier sind die Netze oftmals nicht befähigt, große EE-Anlagen aufzunehmen. Die Verteilnetzbetreiber im ländlichem Raum haben eine geringere Zahl an Endabnehmern für die Energie bei deutlich "weiteren" Wegen im Gegensatz zu Verteilnetzbetreibern in urbanen Räumen (höhere Effizienz der Netze). Daher sind Netzentgelte im ländlichen Raum mit vielen EE-Anlagen meist höher als im urbanen Umfeld. Um dieses Dilemma zu beseitigen ist eine Reform der Netzentgelte im Zuge des Strommarktdesigns auf Bundesebene anzustoßen.

11. Hat das Unternehmen an weiteren Standorten in Thüringen den Bau und Betrieb von Batteriespeichern beantragt und wenn ja, wann und wo, wie ist der Genehmigungsstand?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu weiteren Anträgen vor.

In Vertretung

Prof. Dr. Schönig
Staatssekretärin

Endnote:

* Vergleiche <https://www.pv-magazine.de/2022/09/26/smart-power-errichtet-67-megawattstunden-speicher-an-der-wartburg/>